

## Lang Stephen

---

**Von:** Achim Baumgartner <Achim.Baumgartner@bund-rsk.de>  
**Gesendet:** Dienstag, 19. März 2019 13:46  
**An:** Lang Stephen  
**Cc:** Landesbüro Naturschutz NRW; persch, georg  
**Betreff:** Rettungswache Ruppichteroth 30. Änderung FNP B-Plan 2.01/3  
**Anlagen:** Entwurf Rettungswache Schönenberg.pdf

Sehr geehrter Herr Lang,

in dem Verfahren tragen wir die folgenden Anregungen und Bedenken vor.

Herzliche Grüße:  
Achim Baumgartner

--

Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland LV NRW (BUND) e.V.  
Kreisgruppe Rhein-Sieg-Kreis

Dipl.-Ing. Achim Baumgartner (AKNW)  
Sprecher der Kreisgruppe  
Steinkreuzstraße 10/14  
53757 Sankt Augustin  
Kreisgruppengeschäftsstelle:  
Tel.: 02241-1452000  
[info@bund-rsk.de](mailto:info@bund-rsk.de)

[www.bund-rsk.de](http://www.bund-rsk.de)  
[www.quarzgrube-brenig.de](http://www.quarzgrube-brenig.de)  
[www.wildvogelhilfe-rsk.de](http://www.wildvogelhilfe-rsk.de)

---

Diese E-Mail wurde von Avast Antivirus-Software auf Viren geprüft.  
<https://www.avast.com/antivirus>



FRIENDS OF THE EARTH GERMANY

Gemeinde Ruppichteroth  
z.Hd. Stephen Lang  
Postfach  
53809 Ruppichteroth

Rettungswache Schönenberg  
30. Änderung FNP  
B-Plan 2.01/3

Sehr geehrter Herr Lang,  
sehr geehrte Damen und Herren,

in den beiden Verfahren trägt der BUND NRW die folgenden Anregungen und Bedenken vor.

Die geplante Einleitung des Niederschlagswassers in den Abwasserkanal (Kap. 7.6) ist rechtlich zweifelhaft. Es bestehen wasserrechtliche Bedenken (§ 55 (2) WHG) sowie Bedenken hinsichtlich der FFH-Verträglichkeit (§ 33 (1) BNatSchG). Denn die Einleitung des Niederschlagswassers in den Abwasserkanal erhöht das Risiko von Mischwasserabschlägen in das FFH-Gebiet der Bröl und ist in der FFH-Prüfung summarisch mit allen anderen Einleitungen und Belastungen zu prüfen. Insofern regen wir dringend an, eine FFH-Prüfung durchzuführen, die diesen Aspekt berücksichtigt bzw. für das Niederschlagswasser eine geeignete, nicht FFH-relevante Lösung zu finden. Vorrangig sollte die Standort-suche so erfolgen, dass eine Niederschlagswasserbeseitigung ohne Einleitung in den Mischwasserkanal gelingt.

Gemäß der Darstellung in der Begründung zum Bebauungsplan wurden Alternativflächen geprüft. Eine Kartendarstellung wäre hier eine hilfreiche Ergänzung gewesen. Die Variante 6 (Bundesstraße B 478) wurde ausschließlich wegen der fehlenden Grundstücksverfügbarkeit verworfen. Das Baurecht sieht jedoch zur Deckung des Allgemeinbedarfs rechtliche Instrumente vor, die Planung trotzdem umsetzen zu können.

Wir regen an, diese im konkreten Fall zu prüfen.

Das unmittelbar benachbarte Grundstück 221 (Var. 7) wurde wegen des Anschlusses an die Bundesstraße negativ eingeschätzt und verworfen. Es wird aus den Unterlagen nicht deutlich, warum ein Gebäude auf der Parzelle 221 nicht dieselbe Bundesstraßenzufahrt nutzen könnte wie im Planfall der Variante 6.

Eine besondere Flächeneignung sähen wir auch im Gewerbegebiet Velken, Dörgener Straße, sofern dieser Standort hinsichtlich der Erschließungskreise (Rettungsmindestdis-

**Bund für Umwelt  
und Naturschutz  
Deutschland LV NW e.V.**

**Kreisgruppe  
Rhein-Sieg-Kreis**  
Sprecher: A. Baumgartner

Ansprechpartner des BUND für  
dieses Schreiben:

Achim Baumgartner  
Geschäftsstelle BUND RSK  
Steinkreuzstraße 10/14  
53757 Sankt Augustin  
Tel.: 02241- 145-2000

info@bund-rsk.de

**www.bund-rsk.de**

19.3.2019

Anerkannter Naturschutzverband-  
nach dem BNatSchG

Deutsche Sektion von Friends  
of the Earth International

BUND NRW Landesgeschäftsstelle  
Merowingerstr. 88  
40225 Düsseldorf  
Telefon (0 211) 30 200 5 - 0  
Telefax (0 211) 30 200 5 - 26  
e-mail: [bund.nrw@bund.net](mailto:bund.nrw@bund.net)  
<http://www.bund-nrw.de>

Bank für Sozialwirtschaft GmbH, Köln  
BLZ 370 205 00  
Geschäftskonto: 8 204 600  
Spendenkonto: 8 204 707  
IBAN: DE31 3702 0500 0008 2047 07  
BIC: BFSWDE33XXX

tanz) noch ausreichend wäre (Winterscheid?). Prüfwert wäre auch der Standort südlich des Ortes Bröleck, Flur 8, im Umfeld der Parzelle 192.

Bedenken gegen den aktuell geplanten Standort werden insofern vorgetragen, als er städtebaulich wenig überzeugt und im Widerspruch zur ortsnahen Grünversorgung / Spielplatzversorgung steht. Eine öffentliche Grünfläche (Park), hilfsweise ein Kindergarten mit öffentlichem Erlebnis-Spielplatz oder ein Seniorenwohnheim wären im Sinne der baurechtlichen Vorgaben und Abwägung deutlich bessere Nutzungen, die auf den Ort positiv wirken würden.

Ein Ersatzangebot für den entfallenden Spielplatz sieht der FNP erstaunlicherweise nicht vor.

Es wird vor diesem Hintergrund auch empfohlen, die Neuaufstellung des FNP insgesamt voranzutreiben.

Mit freundlichen Grüßen:

